

blieben. Insbesondere die Gesamtschule „Der entsappte Weibersohn“ und „Ein frohes Weihnachtswort“ hatten großen Erfolg.

Am 1. Oktober 1913 bis 30. September 1913 sind 135 Schulfachlehrer, 5 Lehrkräfte und 8 Nebendarstellungsverhältnisse in den Ruhestand getreten; freiwillig aus dem Amt geschieden sind 60 Lehrer (37 wegen Alters und 23 wegen Verbeirathung). 30 Lehrer und Lehrerinnen wurden entlassen. Im Amt geblieben sind 83 Lehrer und 1 Lehrerin, im Ruhestand standen 97 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Der gesamte Abgang beträgt somit 430. Oftern 1913 sind dagegen von den schulpflichtigen Semestern 650 Schulanfänger, und 82 Kandidatinnen entlassen worden.

Für 1914 wurde die Deutsche Argneitaxe neu festgelegt. Sie ist, wie das Ministerium des Innern bekannt gibt, vom 1. Januar 1914 ab in den Fällen anzuwenden, die in der Verordnung vom 18. März 1905, die Einführung einer einheitlichen Deutschen Argneitaxe betreffend, angegeben sind. Die amtliche Ausgabe der Deutschen Argneitaxe 1914 wird noch im Laufe dieses Monats in den Buchhandel kommen.

Der an der Alte Kloische—Königsbrück—Schwepnitz gelegene Bahnhof Königsbrück, Ramenberger Straße, erhält vom 1. Januar ab die Bezeichnung Königsbrück-Ost.

Neujahr naht wieder, wo zahlreich Glückwunschkarten versandt werden, auch die Zeitungen sind am Neujahrstage mit Hunderten von Glückwunschkarten gefüllt. Dabei macht man die Wahrnehmung, daß hinsichtlich der Rechtschreibung der Glückwunschkarten verschiedene Auffassungen herrschen. Neben dem „Glückwunsch zum Neuen Jahre!“ taucht ebenso oft „Glückwunsch zum neuen Jahre!“ auf. Denjenigen, welche hierüber im Zweifel sind, teilt die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ zur Aufklärung mit, daß letztere Schreibweise die richtige und in der demnächst zu erscheinenden Neuauflage der Deutschen Rechtschreibung als die allein geltende angenommen worden ist.

Wichtige Adressierung der Neujahrskarten ist von größter Wichtigkeit, um die Sendungen rechtzeitig an den Empfänger gelangen zu lassen. Unbedingt erforderlich ist es, Straße, Hausnummer und Stadtteil neben dem deutlich zu schreiben den Bestimmungsort anzugeben. Sehr gut ist es, bei Ortsendungen die Lage der Straße durch Beifügung des Bestenpostamts oder der Vorstraße näher zu kennzeichnen. Auch bei hochgestellten Personen ist es unbedingt erforderlich, die genaue Adresse anzugeben, wenn die rasche Ankunft der Sendungen sicherzustellen sein soll. Vor allem unterlasse man nicht, den Absender zu vermerken, selbst unter Hinzufügung der Wohnung. Für die Rückgabe unanbringlicher Neujahrskarten bedeutet diese Maßnahme eine große Erleichterung für die Post.

Was ist zur Vermeidung gegen die billige Drucksackentage zulässig? Diese Frage soll in nachstehendem kurz beantwortet werden. Zunächst sind gestattet alle durch Buchdruck, Kupferstich, Stahlstich, Holzstich, Lithographie, Photographie, Metallographie, Heliographie, Vervielfachung, Chromographie oder ähnliche mechanische Verfahren hergestellten Gegenstände, die sich nach Form und Beschaffenheit zur Verwendung gegen die Drucksackentage eignen. Schreibmaschinen- und Kopierpressendrucke sind nicht zulässig. Hinsichtlich der Neujahrskarten ist zu beachten, daß Straße und Wohnung sowie der Name des Absenders handschriftlich zugefügt werden können. Bei Visitenkarten können außerdem fünf Worte beigefügt werden, um Glückwünsche, Dankfugungen und dergleichen auszudrücken. Bücher, Musikalien, Zeitschriften usw. können handschriftliche Widmungen enthalten. Bilder dürfen auf Postkarten aufgedruckt werden, jedoch nur auf der Rückseite und linken Vorderseite der ganzen Fläche nach. Nicht zulässig für offene Versendung sind die immer noch vielfach in den Handel gebrachten Postkarten mit Himmerteilen, Menschenhaaren an Äpfeln, Karten mit Sanduhren, Karten in Fisch- oder Ballonform, solche mit Fiebern und Stoffstücken usw. Auf jeden Fall müssen die Glückwunschkarten die übliche Postkartenform besitzen, sie dürfen auch nicht wesentlich größer sein als die amtlich festgesetzte Formulare. Bedingung für alle Drucksachen ist, daß sie frankiert werden müssen.

Während sonst der Beginn eines neuen Jahres im letzten Dezember im Königreich Sachsen regelmäßig das Inkrafttreten eines oder mehrerer großer Landes-Gesetze mit sich brachte, wird am bevorstehenden Neujahrstage nur ein neues Gesetz in Wirksamkeit gesetzt, das erst kürzlich vom Landtage verabschiedete Gesetz wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1914. Dieses Gesetz trägt bereits das Zeichen des Todes an der Stirn, denn sobald der Landtag das Finanzgesetz auf die Jahre 1914 und 1915 angenommen hat, woran nicht zu zweifeln ist, hört seine Herrschaft auf. Trotzdem ist dies kurzlebige Gesetz notwendig, weil sonst die Steuern und Abgaben nicht weiter erhoben werden könnten und die ganze Staatsmaschine mit ihrem großen Geldbedarf ins Stocken kommen würde. Erfreulicherweise bringt das provisorische Finanzgesetz zwar keine Erleichterung wohl aber auch keine Erhöhung der Steuern und Abgaben. Es wird also niemand von dem fraglichen Gesetz groß Notiz nehmen. Anders steht es aber mit der Gestaltung der Steuergesetzgebung der sächsischen Gemeinden. Die von dem Dauerlandtage 1911 und 1912 nach langer Mühsal verabschiedeten großen Gesetze zur Reform des Gemeinde-, des Kirchen- und des Schulsteuerwesens Sachsens, die in Jahresfrist voll durchgeführt sein sollen, werfen ihre Schatten auf die Gestaltung der Gemeindefinanzen voraus und geben so mancher Gemeindeverwaltung im neuen Jahre recht schwierige Aufgaben zu lösen auf. Schwere wird das Werk noch durch die unangenehme Tiefkonjunktur, die auf die ohnehin meist schon mit Aufgaben der verschiedensten Art schwer belasteten Gemeinden ganz direkt durch erhebliche Steuerausfälle und außerordentliche

Aufwendungen zur Bänderung der Rot unter der ärmsten Bevölkerung finanziell nachteilig einwirkt. Die Staatsregierung wird angesichts dieser Sachlage sicher einer ganzen Anzahl armer Gemeinde-Diskontitionen erteilen müssen, welche in dem Gemeindefinanzgesetz die Möglichkeit gegeben ist.

33 Verschiedenen Anregungen folgend, beabsichtigt der Verband Sächs. Industrieller im Monat Januar in den einzelnen Ortsgruppen Vorträge über die Durchführung des Wehrbeitragsgesetzes zu veranstalten, um hierdurch den Verbandsmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über die Art der Berechnung und der Abgabe der in Frage kommenden Erklärungen genau zu informieren. Der Verband hat sich zu diesem Zweck an verschiedene Herren, die in Bezug auf Steuerfragen als Sachverständige in Betracht kommen, gewandt und hat bei diesen Herren auch Bereitwilligkeit bezüglich der Erstattung einiger Referate über den Wehrbeitrag gefunden. Der Verband hat außerdem eine Anstaltsstelle errichtet, die dem Zweck haben soll, Mitgliedsfirmen auf Anfragen über die neuen Steuererlasse Auskunft zu erteilen.

Die im Bezirke der Ober-Postdirektion Dresden mit Fernsprechbauarbeiten beschäftigten Beamten und Arbeiter sind mit Ausweisarten versehen. Es wird erlucht, nur solchen Personen Zutritt zu den Fernsprechanlagen namentlich auch zu den Nebenträumen und Wägen zu gestatten, welche sich im Besitze von Ausweisarten befinden oder als Begleiter von mit Karten versehenen Personen erscheinen und von diesen ausdrücklich als ihre Begleiter bezeichnet werden. Die blauen Ausweisarten verlieren mit dem 31. Dezember d. J. ihre Gültigkeit. Für das Jahr 1914 werden Karten von roter Farbe benutzt.

Wochenplan der Königl. Hoftheater. Opernhaus: Montag: „Frohgrün“, Dienstag: „Madame Butterfly“, Mittwoch (zu ermäßigten Preisen): „Der Himmelskinder“, Donnerstag, 1. Januar: „Die Weiserfinger von Nürnberg“, Freitag (zu ermäßigten Preisen): „Die Hauerbilde“, Sonnabend: „Mignon“, Sonntag: „Tannhäuser“, Montag: „Königslieder“. Schauspielhaus: Montag außer Abonnement: „Hamlet“, Dienstag außer Abonnement: „Der lebende Leichnam“, Mittwoch: „Aryll“, Donnerstag, 1. Januar: „Das Gottes Kind“, „Pygmalion“, Freitag: „Jedermann“, Sonnabend: „Die Welt, in der man sich langweilt“, Sonntag: „Das Gottes Kind“, „Der lebende Leichnam“, Montag: „Die Jungfrau von Orléans“.

Der Sohn des hiesigen Bezirkskommandeurs Oberleutnants Zimmermann, der Leutnant Zimmermann vom Infanterieregiment Nr. 177, unternahm als Schüler der Fliegeroffizierschule in Schwerin am Donnerstag auf dem dortigen Flugplatz eine erste allein einen Freiflug. Er wurde beim Landen ohne bekannte Ursache aus der Flugmaschine geschleudert und blieb bewußlos liegen. Wie sich bei der ärztlichen Untersuchung herausstellte, hatte sich der Verunglückte bei dem Sturze eine Schulter- und Rückenverletzung zugezogen.

Dresden. Wegen des Ablebens der Frau Gräfin-Witwe Leopold von Hohenjöllern-Sigmaringen, der Tante des Königs von Sachsen, fällt die Assemblée am Neujahrstage am Königl. Sächsischen Hofe aus.

Dresden. Die sehr der Grundstücks- und Hypothekensachen in Dresden im Argen liegt, zeigt eine Zusammenstellung der Hypothekenverluste in den verfloffenen 11 Monaten des jetzt zu Ende gehenden Jahres. Im Dresdener Gerichtsbezirk erstreckten sich die Grundstücks- und Hypothekensachen während des Monats November auf nicht weniger als 29 Grundstücke. Die Versteigerungen betrafen 19 Wohnhäuser mit Zubehör (eins mit Maschinenfabrik), 3 Feldgrundstücke (darunter eins mit Baumhülle), 1 Fabrik- und Wohngebäude mit Garten, aber ohne Maschinen, da bei diesem das Verfahren aufgehoben wurde (Watersche Maschinenfabrik in Lochwitz), 4 Baustellen und 1 Gärtnerei mit Schuppen, sowie eine Gastwirtschaft (Dampfschiffhotel in Blasewitz). Ein Wohnhaus in Orna war herrenlos. Der Hypothekenausfall erreichte die enorme Summe von insgesamt 977300 M. gegen 287553,86 M. im Oktober, wovon allein 270000 M. auf die Watersche Maschinenfabrik in Lochwitz und 401000 M. auf das Dampfschiffhotel in Blasewitz entfielen. Damit ist der Hypothekenausfall bei Grundstücksversteigerungen während der verfloffenen 11 Monate dieses Jahres auf die ungeheuerliche Summe von 3645516,39 M. gestiegen. Wenn auch hier von 158000 M. auf anderen Grundstücken mit lasteten und 85000 M. unerfüllte Hypotheken waren, so bleibt doch immer noch ein Verlust an Hypotheken in Höhe von 3407516,39 M.

Baun. Ein schredlicher Unglücksfall hat sich Mittwoch früh in der hiesigen Flachgarnspinnerei von Gähner & Jantsch in Baun ereignet. Der 21 Jahre alte Wäcker Hinte aus Gähner war widerrechtlich mit dem Reinigen der im Gange befindlichen Transmissionsen beschäftigt und stand zu diesem Zweck auf einer in die Transmissionswelle eingeklinkten Leiter. Plötzlich wurde die Leiter mit ihrem Haken von einer Riemenrolle erfasst und samt Hinte herumgeschleudert. Dabei hat der junge Mann erhebliche Verletzungen, so Rippenbrüche, mehrere Verletzungen beider Arme und Beine, sowie Kopfverletzungen erlitten. Auf dem Transport nach dem Stadtkrankenhaus ist der Verunglückte gestorben.

Sachsenburg. Hier brante am Weihnachtsfestabend nachmittags Scheune und Seitengebäude des Reichsdenkmal nieder.

Freiberg. Das Stadtverordnetenkollegium erledigte in seiner letzten Sitzung die Beratung des ihm erstmalig noch im letzten Jahre zugewandenen Haushaltsplans für das Jahr 1914. Dank der bisher geübten vorläufigen Finanzpolitik schließt der Haushaltsplan nicht unglücklich ab, jedoch mit dem bisherigen Anlagensatz auch 1914 wieder auszukommen ist. In der hiesigen Gasanstalt wurde am Sonnabend nachmittags der im Kohlenstücken mit der Bedienung der hydraulischen Kohlenbeschickung betraut gewesene Arbeiter Cunico von herbeidrehenden Kohlenmassen erschlagen. Die herbeidrehende Feuerwehre vermochte nach dreißigminütiger angestrengter Tätigkeit den Verunglückten nur als Leiche zu bergen. Cunico war seit einem halben Jahre verheiratet.

Gautzsch. Am 22. d. M. fand unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Schulz zum ersten Male im Lehrsaal des neuen Volkshochschulgebäudes die Prüfung der Volksschüler vom 18. Lehrgang statt. Geprüft wurden 48 Schüler. Die Bestätigung der Beschränkungserregte wie gewöhnlich besonderes Interesse. Der nächste Lehrgang, der bereits am 5. Januar wieder beginnt und am 25. März endet, weist schon jetzt die stattliche Zahl von 37 Schülern auf.

Oberwiesenthal. Sonnabend mittags ereignete sich am Fichtelberg im sogenannten Jungferngrunde ein schwerer Unglücksfall. Dr. Müller aus Bittau stürzte auf verrostetem Gelände herab, daß er das Genick brach. „Glauchau.“ Eine beachtenswerte Ruierung führt mit Oftern nächsten Jahres unsere Stadt ein. Eltern, die bis mit 800 M. jährliches Einkommen haben, brauchen für ihre Kinder kein Schulgeld mehr zu zahlen. Auch bei den Einkommen von über 800 M. treten für das dritte und die weiteren Kinder erhebliche Vergünstigungen für das Schulgeld ein.

Rixdorf. Nach einem Beschluß des Gemeinderats ist der bisherige Gemeindesteuersatz in Höhe von 150% vom 1. Januar 1914 ab auf 140% herabgesetzt worden.

Schneeberg. Die sächsischen Kollegen ernannten den mit Ablauf dieses Jahres wegen schwerer Krankheit aus dem Amte scheidenden Bürgermeister Dr. v. Weydt zum Ehrenbürger der Stadt Schneeberg. Der König verlieh ihm die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse vom Albrechtsorden.

Neue. Infolge des Neubaus der Friedenskirche und der Schaltererhöhungen sind die Haushaltspläne der beiden hiesigen Kirchgemeinden auf 1914 wesentlich gestiegen, demgemäß auch die Zuschüsse der Stadt Neue; sie betragen nach dem Voranschlag insgesamt 60459 M., das sind 3432 M. mehr als im laufenden Jahre. Rat und Stadtverordnete geben die Erklärung ab, daß zwar eine Ueberlastung der Steuerkraft der politischen Gemeinde nicht einzuwirken werde, wohl aber eine Anspannung. Mögliche Einschränkung und Spararbeit sei daher am Platze. Rat und Stadtverordnete beschloßen die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in den Fortbildungsschulen von Oftern 1914 ab und bewilligten die Kosten von 850 M.

Plauen. Infolge starker Schneeverwehungen mußte am zweiten Feiertage nachmittags der Kraftwagen der staatlichen Autolinie Plauen—Eibenstock bei Oberflüßgrün umkehren.

Reudorf bei Breßlau. Hier ließ die Häuslersfrau Anna Späher ihre 4 kleinen Kinder kurze Zeit allein. Eines der Kleinen rief das Licht aus mit der brennenden Lampe herab, die sofort explodierte. Die heimkehrende Mutter fand die 4jährige Anna und die 2jährige Luise bereits tot, die beiden größeren Kinder hatten mehrere Brandwunden.

Falkenberg. In voriger Woche mußte die Frau einer hiesigen Familie auf kurze Zeit ihre drei Kinder (4-, 3- und 2-jährig) allein lassen, um ihrem Mann, der außerhalb des Hauses arbeitete, eine eilige geschäftliche Mitteilung zu machen. Die Kinder spielten in der warmen Küche und die Frau glaubte sie gut aufgehoben, um so mehr, als sich das kleinste im Wagen befand. Als die Frau zurückkehrte, fand sie das kleinste im Wagen arg verdrückt vor; jedenfalls war der Wagen an den Herd gerollt, ein Topf mit kochendem Wasser umgefallen worden und hatte sich über das Kind ergossen. Die Wunde am Kopf führte am 1. Feiertage den Tod des Kindes herbei.

Grottau. Am 15. Dezember nachts war hier in der von Alfred Wiege gepachteten Scheune ein großes Feuer entstanden, dem das massive Gebäude und die gesamten darin befindlichen Futtervorräte und landwirtschaftlichen Maschinen zum Opfer fielen. Alfred Wiege, der nicht versichert hatte, erlitt einen Schaden von 1100 Kronen. Am Sonnabend stellte sich der Bruder des so schwer Geschädigten bei der Genarmerte und erklärte, daß er selbst den Brand angelegt habe, und zwar aus Rach, da er glaube, von seinem Bruder in seinem Erbteil benachteiligt zu sein.

Wischau. Hier wurde der Tagelöhner Rulmann beim Abschneiden eines Tannenbaumes von dem Waldhüter Garten getroffen; im Verlauf des sich daraus entwickelnden Streites wurde der Dieb von Garten erschossen. Pilsen. Das aus der Mochliner Schmuggelaffäre flammende Sagarin im Werte von 28000 Kronen ist auf Antrag der Zollbehörde in der Kattauer Gasanstalt verbrannt worden.

Für die Silvester- u. Neujahr-Nummer
des Meiser Tagesblattes wolle man alle Anzeigen (Glückwünsche usw. betr.) schon jetzt
:: :: bestellen. :: ::
Expedition des Meiser Tagesblattes.

Silvestergerichte.
Bei all den Festen des Kirchenjahres mag sich im Besonderen im Essen noch alter Aberglaube hervor. Jedes Fest hat sein besonderes Charakteristisches, ihm eigentümliches Gericht, das von der Jahreszeit für es bereit gehalten wird. Da der alte Traum der Menschen Geld ist, so mag sich dieser Wunsch an der Jahreswende besonders stark hervor, und die mystischen Gerichte weisen auf